



STADTKLOTEN

Publikationsreglement

(Fassung vom 1. Januar 2022)

Der Stadtrat,

gestützt auf Art. 27 Abs. 2 lit. g der Gemeindeordnung und in Ausführung von § 7 des Gemeindegesetzes sowie von § 2 der Gemeindeverordnung (VGG),

beschliesst¹:

100.111

[Revisionen]

¹ StRB Nr. 234-2021 vom 12. November 2021

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Gegenstand und Geltungsbereich.....	1
Art. 2	Amtliches Publikationsorgan	1
Art. 3	Ordentliche Publikationen	1
Art. 4	Ausserordentliche Publikationen.....	1
Art. 5	Veröffentlichung der systematischen Rechtssammlung.....	1
Art. 6	Inhalt und Aufbau der systematischen Rechtssammlung.....	1
Art. 7	Inkrafttreten	2
Anhang	Gliederung der systematischen Rechtssammlung der Stadt Kloten (Stand Oktober 2021)	3

Art. 1 Gegenstand und Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement bestimmt das amtliche Publikationsorgan der Stadt Kloten sowie die Veröffentlichung der allgemein verbindlichen Erlasse sowie weiterer Beschlüsse und Verfügungen der Behörden der Stadt Kloten.

² Es regelt weiter den Inhalt und Aufbau der systematischen Rechtssammlung der Stadt Kloten.

³ Es gilt für die politische Gemeinde Kloten.

Art. 2 Amtliches Publikationsorgan

Amtliches Publikationsorgan der Stadt Kloten ist das Amtsblatt des Kantons Zürich («E-Amtsblatt»).

Art. 3 Ordentliche Publikationen

¹ Folgende Publikationen werden veröffentlicht:

- a. allgemein verbindliche Beschlüsse der Gemeindeorgane;
- b. weitere Beschlüsse, Verfügungen und Texte städtischer Behörden, deren Publikation durch das geltende Recht vorgeschrieben ist oder durch die Behörde beschlossen wird.

² Vorbehalten bleiben besondere Bestimmungen, die eine andere Weise der Veröffentlichung vorschreiben.

Art. 4 Ausserordentliche Publikationen

¹ Die Bekanntmachung erfolgt auf andere Weise, wenn

- a. dies zur Sicherstellung der Wirkung unerlässlich ist,
- b. die ordentliche Veröffentlichung vor dem Inkrafttreten wegen Dringlichkeit oder anderer ausserordentlicher Verhältnisse nicht möglich ist.

² Die ordentliche Publikation hat so bald als möglich zu erfolgen.

Art. 5 Veröffentlichung der systematischen Rechtssammlung

¹ Die systematische Rechtssammlung wird in gedruckter und elektronischer Form (www.kloten.ch) geführt.

² Für Anpassungen der systematischen Rechtssammlung ist der Stadtrat zuständig.

³ Die Verwaltungsdirektion hält sowohl die elektronische als auch die gedruckte systematische Rechtssammlung aktuell. Widersprechen sich die beiden Versionen, gilt die gedruckte systematische Rechtssammlung.

Art. 6 Inhalt und Aufbau der systematischen Rechtssammlung

¹ Die veröffentlichten rechtsetzenden Erlasse städtischer Behörden werden in die nach Sachgebieten geordnete systematische Rechtssammlung aufgenommen. Die Ordnung lehnt sich dabei an die Systematik der Zürcher Gesetzessammlung an.

² Die im Anhang aufgezeigte Systematik ist verbindlich einzuhalten.

³ In der systematischen Rechtssammlung werden veröffentlicht:

- a. die Gemeindeordnung;
- b. die Verordnungen, die an der Urne oder durch den Gemeinderat genehmigt worden sind;
- c. rechtsetzende Erlasse des Stadtrates (Reglemente) und der weiteren in der Gemeindeordnung genannten Instanzen;
- d. rechtsetzende Abkommen und Verträge mit Dritten.

⁴ In der kommunalen systematischen Rechtssammlung werden in der Regel und unter Vorbehalt übergeordneten Rechts die folgenden Hierarchiestufen unterschieden und wenn möglich und sinnvoll folgende Erlassbezeichnungen verwendet:

- XXX.X: Erlass an der Urne: *Verordnung* (tw. *Ordnung*)
- XXX.XX: Erlass durch den Gemeinderat: *Verordnung* (tw. *Ordnung*)
- XXX.XXX: Erlass durch den Stadtrat/Schulpflege: in der Regel *Reglement*
- XXX.XXXX: Erlass durch die Verwaltung/unterstellte Kommissionen: in der Regel *Reglement* oder *Weisung*

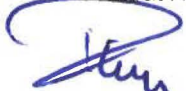
⁵ Nicht aufgenommen werden müssen Erlasse

- a. von rein verwaltungsinterner Bedeutung;
- b. von denen nur ein kleiner Personenkreis betroffen ist, soweit sie diesem auf anderem Weg zur Kenntnis gebracht werden;
- c. mit kurzer Geltungsdauer.

Art. 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2022 in Kraft und ersetzt bisherige Beschlüsse zum amtlichen Publikationsorgan.

Stadtrat Kloten



Präsident:

René Huber



Stv. Verwaltungsdirektor
Marc Osterwalder

Anhang Gliederung der systematischen Rechtssammlung der Stadt Kloten (Stand Oktober 2021)

1 Gemeinde / Behörden

- 100 Allgemeines
- 110 Gemeinderat
- 120 Kommissionen Gemeinderat (mit Spezialkommissionen)
- 130 Stadtrat
- 140 Eigenständige Kommissionen
- 150 Ausschüsse und unterstellte Kommissionen Stadtrat
- 160 Beratende Kommissionen Stadtrat
- 170 Entschädigungen von Behörden
- 180 Verwaltung, Personal

2 Zivilrecht

- 200 Allgemeines
- 210 Kinder- und Erwachsenenschutz
- 220 Zivilstandswesen
- 230 Betreibungs- und Stadtammanamt
- 240 Bürgerrechtswesen

3 Strafrecht

4 Schule / Freizeit

- 400 Allgemein
- 410 Volksschule
- 420 Musikschule
- 430 Berufswahlschule
- 440 Schulärztlicher Dienst / Schulpsychologischer Dienst
- 450 Jugend
- 460 Sport
- 470 Freizeit
- 480 Kultur
- 490 Vereine

5 Sicherheit

- 500 Allgemeines
- 510 Parkierung und öffentliche Ordnung
- 520 Polizei
- 530 Militär
- 540 Zivilschutz
- 550 Feuerwehr

6 Finanzen / Gebühren / Steuern

- 600 Allgemeines
- 610 Gebühren

7 Bauen / Ver- / Entsorgung

- 700 Allgemeines
- 710 BZO und Nutzungspläne
- 720 Öffentliche Werke, Versorgung
- 730 Entsorgung
- 740 Umwelt, Natur, Heimatschutz
- 750 Strassen, Wege, Verkehr, Plätze

8 Soziales / Gesundheit

- 800 Allgemeines
- 810 Zusatzleistungen
- 820 Friedhof und Bestattungswesen
- 830 Frühförderung und familienergänzende Betreuung
- 840 Pflege und Spitex
- 850 Spital
- 860 Gesundheitsinstitutionen und Organisationen
- 870 Alter

9 Wirtschaft / Gewerbe